

4197/AB
vom 15.01.2021 zu 4195/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.776.808

Wien, am 15. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Gabriele Heinisch-Hosek, Genossinnen und Genossen haben am 17. November 2020 unter der Nr. 4195/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Union der Gleichheit“ – LGBTQ-Gleichstellungsstrategie der Europäischen Union 2020-2025 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie die von der EU-Kommission vorgelegte LGBTQ-Strategie „Union der Gleichheit“?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wo sehen Sie Auswirkungen der von der EU-Kommission vorgelegten LGBTQ-Strategie „Union der Gleichheit“ auf den Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums bzw. der nachgeordneten Dienststellen?*
- *Wie wird sich Ihr Ministerium an der Umsetzung der LGBTQ-Strategie beteiligen?*

Eine Erstprüfung der LGBTIQ-Strategie hat ergeben, dass insbesondere in den Kapiteln 1.4, 2.1, 2.2 und 2.3 Themen angeführt sind, die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres fallen. Da die LGBTIQ-Strategie von der Europäischen Kommission erst am 12. November 2020 präsentiert wurde und noch keine konkreten Vorschläge und Maßnahmen vorgelegt wurden, können zum jetzigen Zeitpunkt keine genaueren Angaben zu den Auswirkungen gemacht werden.

Zur Frage 4:

- *Wer ist in Ihrem Ministerium für die Partizipation und Umsetzung der von der EU-Kommission vorgelegten LGBTIQ-Strategie zuständig?*

Die Zuständigkeiten innerhalb des Bundesministeriums für Inneres werden nach Vorlage der konkreten Vorschläge und Maßnahmen anhand der konkreten Aufgabenstellung nach der Geschäftseinteilung festgelegt.

Zur Frage 5:

- *Welche jener Bereiche, die von der EU-Kommission angesprochen wurden und hinsichtlich der „Förderung der Gleichstellung von LQBTIQ (...) in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen“, sehen Sie im Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums bzw. der nachgeordneten Dienststellen?*

Die materielle Zuständigkeit im Familienrecht obliegt grundsätzlich nicht dem Bundesministerium für Inneres. Die Erstprüfung der Strategie hat gezeigt, dass die LGBTIQ-Strategie auch Themen anspricht, die im Speziellen im Personenstandswesen, wie beispielsweise der Förderung von Inklusion und Vielfalt am Arbeitsplatz, generell jedoch in jeder Verwaltungsmaterie umzusetzen sein werden. Konkretere Angaben können diesbezüglich erst nach Vorlage der konkreten Vorschläge und Maßnahmen erfolgen.

Zur Frage 6:

- *Wie stehen Sie zu dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Ziel eigener nationalstaatlicher Aktionspläne für die Gleichstellung von LQBTIQ in Österreich? Plant ihr Ministerium einen solchen zu erarbeiten?*

Ein eigener Nationaler Aktionsplan für die Gleichstellung von LGBTIQ ist im Regierungsprogramm 2020-2024 der österreichischen Bundesregierung nicht vorgesehen.

Karl Nehammer, MSc

